

Wirtschaft und Verkehr

REGIERUNG VON OBERBAYERN

Vollzug des Bundesberggesetzes, der UVP-V Bergbau und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Quarzkiestagebau „Arnhofen“ auf Flurstück Nr. 500 in der Gemarkung Arnhofen, Stadt Abensberg, Landkreis Kelheim

Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 1 Nr. 9 UVP-V Bergbau i. V. m. § 7 UVPG

Bekanntgabe des Bergamtes Südbayern nach § 5 Abs. 2 UVPG

Mit Schreiben vom 20.04.2022 hat das Unternehmen Christian Sigl Fuhr-, Lader- und Baggerbetrieb beim Bergamt Südbayern Unterlagen zur Durchführung einer UVP-Vorprüfung für das o. g. Vorhaben vorgelegt. Im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles war festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht (§ 5 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 UVPG, § 1 Nr. 9 UVP-V Bergbau und Nr. 17.2.3 der Anlage 1 zum UVPG).

Die Vorprüfung des Bergamtes Südbayern hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind. Zu dieser Entscheidung haben folgende Aspekte geführt:

Merkmale des Vorhabens

Im Tagebau „Arnhofen“ soll auf einer Fläche von 4,2 ha Quarzkies abgebaut werden. Der Abbau befindet sich südöstlich des Ortes Arnhofen und umfasst forstwirtschaftliche Flächen. Für den Abbau müssen 4,2 ha Wald gerodet werden. Bei den betroffenen Waldflächen handelt es sich um forstwirtschaftlich genutzten Fichten- und Kiefernaltersklassenforst, welcher im Wald funktionsplan als regionaler Klimaschutzwald festgeschrieben ist.

Standort des Vorhabens

Der Standort des geplanten Vorhabens befindet sich auf den Grundstücken mit den Flurnummern 500, 501 und 505 der Gemarkung Arnhofen, Stadt Abensberg im Landkreis Kelheim. Eine ökologische Empfindlichkeit des Standortes ist hinsichtlich der in Anlage 3 Nr. 2. zum UVPG genannten Nutzungs- und Schutzkriterien nicht gegeben. Der geplante Standort liegt nicht in einem der in Anlage 3 Nr. 2.3 zum UVPG genannten Schutzgebiete.

Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen

Der beantragte Abbau von Quarzkies umfasst die Rodung von 4,2 ha Wald. Der Kiesabbau erfolgt in mehreren Abschnitten. Vor dem Einschlag des ersten Abbauabschnittes wird eine externe naturschutzfachliche Ausgleichfläche mit

Bannwald aufgeforstet, sodass die Gesamtbannwaldfläche unverändert bleibt. Nach Beendigung des Abbaus erfolgt die vollständige Rekultivierung des Klimaschutzwaldes.

Auf der Betriebsfläche befinden sich keine Gewässer und es wird kein Grundwasser durch den Abbau erschlossen, eine diesbezügliche Beeinträchtigung ist daher nicht gegeben.

Die Beeinträchtigungen anderer Schutzgüter sind nicht erheblich und können durch entsprechende Maßnahmen ausgeglichen bzw. kompensiert werden.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Nähere Informationen können nach den Vorschriften des Bayer. Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) beim Bergamt Südbayern, Maximilianstraße 39, 80539 München, eingeholt werden.

München, 24. Juni 2022
Regierung von Oberbayern

Dr. Konrad Schober
Regierungspräsident